

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertagesstätten;
Ergebnis der telefonischen Umfrage bei anderen Kommunen**

In der vergangenen Sitzung des AJFSS wurde von den Ausschussmitgliedern der Wunsch geäußert, Nachbarstädte hinsichtlich deren Vorgehensweise bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder zu befragen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Städte Schöningen, Königslutter, Wolfenbüttel und Peine mit folgenden Ergebnissen befragt:

1. Schöningen

In den Kindertagesstätten der Stadt Schöningen ist die Anzahl der gemeindefremden Kinder vergleichsweise gering. Sofern sich gemeindefremde Eltern um einen Kindertagesstättenplatz in Schöningen bewerben, werden deren Kinder – ohne Unterscheidung zwischen gemeindefremden und gemeindeansässigen Kindern - im Rahmen der vorhandenen freien Plätze aufgenommen.

2. Königslutter

Auch in der Stadt Königslutter ist die Anzahl der gemeindefremden Kinder äußerst gering. Die dortige Sachbearbeiterin erinnerte sich an einen entsprechenden Fall, in dem das Kind im Rahmen einer Einzelfallentscheidung aufgenommen wurde.

3. Wolfenbüttel

Die Stadt Wolfenbüttel hat mit einigen umliegenden Gebietskörperschaften Kostenausgleichsvereinbarungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder abgeschlossen. Problematisch ist jedoch, dass nicht alle umliegenden Kommunen zum Abschluss derartiger Vereinbarungen bereit waren. Dies hat zur Folge, dass Wolfenbüttel nur Kinder aus den Kommunen aufnimmt, mit denen derartige Vereinbarungen bestehen.

4. Peine

Die in der Stadt Peine derzeit vorhandenen Kita-Plätze sind nicht auskömmlich, um den Bedarf der gemeindeansässigen Eltern zu decken. Aus diesem Grund werden gemeindeansässige Kinder bei der Vergabe freier Kita-Plätze bevorzugt berücksichtigt. Auswärtige Kinder werden in der Regel nur dann in Kindertagesstätten aufgenommen, wenn sich keine gemeindeansässigen Kinder mehr auf den Wartelisten befinden.

Anmerkung:

Die Angaben dieser Bekanntgabe sind unabhängig von der zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt getroffenen „Vereinbarung über den Kostenausgleich für die Aufnahme gemeindefremder Kinder sowie Kostenerstattung für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr“ zu sehen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Eisermann

(Eisermann)